

Märkisches Tageblatt

verbunden mit dem

General-Anzeiger für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.
Insertionen werden die 7 gespaltenen Zeilen mit
10 Pf. berechnet.

Abonnementspreis (incl. der Gratsbeilage
„Märkisches Heim“): 1,80 Mark vierteljährlich,
monatlich 60 Pf. bei Bestellung durch die Post.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

Aus dem Reichstage.

Die laufende Session des Reichstages wird eine lange, sehr lange werden; schon sind 112 Sitzungen abgehalten worden, und noch immer ist in Ende der Verhandlungen abzusehen. Allerdings läuft die gegenwärtige Session auch schon in den Neuwahlen im Frühjahr 1890, in Folge deren Fürst Bismarck von seinem Posten als Reichkanzler zurücktrat, aber der erste Teil der Session ist nur kurz und die Hauptmasse an Sitzungen und Arbeit fällt auf den letzten Winter. Und dabei nur einige wenige Gesetze bisher erst definitiv fertiggestellt, von denen nur das Staatsgesetz ein umfangreicheres war. Das große Arbeiterchutzgesetz, welches in zweiter Beratung erliegt, es muß noch die dritte Lesung fertig gestellt werden, in keinem Falle ist an einen Abschluß der Arbeiten des Reichstages bis zum Pfingstfeste zu denken, und die Verhandlungen können sich tiefer in den Sommer hineinziehen, als man heute denkt. Es dürfte nur eines baldigen Erscheinens des Fürsten Bismarck im Reichstage, der Einleitung einer allgemeinen Erörterung, und des Debattierens würde in Ende sein. Die Auseinandersetzung der Session ist in erster Reihe eine Folge des gleichzeitigen Tagens des Reichstages und des preussischen Landtages; der letztere hatte in der letzten Tagung begehrt, die Reichstagsarbeiten, die nicht nur interessanter, sondern auch in politischer Beziehung wichtiger waren, als die Aufgaben des Reichstages, und so man nicht selten Tage, an welchen im Reichstage gähnende Leere herrschte, während im preussischen Abgeordnetenhaus die Bänke dicht besetzt waren. In manchen Reichstagsitzungen waren zeitweise um dreißig, und selbst bei Herbeizitierung aller im Hause anwesenden Volksvertreter kaum hundert Mitglieder anwesend. Von den 112 Sitzungen der Session waren vielleicht der vierte Teil so besetzt, als das Parlament in Wahrheit beschlußfähig war. Freilich waren diese Verhältnisse nicht, sie haben zur Abbrechung mancher Sitzung vor der Zeit geführt, manche Abstimmung hinausgeschoben. Und es ist den Abgeordneten gung, so ging es den Vertretern der verschiedenen Regierungen. Auch der schlichte und arbeitstüchtige Beamte ist doch in Ende immer nur ein Mensch, und wird ihm viel an Arbeit zugemutet, so erlaubt seine Arbeitskraft. So kamen viele Umstände zusammen, als Arbeitstempo des hohen Hauses zu verlangsamen, und eine Ausdehnung der Session herbeiführen, die nicht dem entsprach, was in dieser Zeit geleistet worden ist.

Das Amt des Reichstagsabgeordneten ist kein leichtes, aber es ist unbestreitbar ein sehr hohes Ehrenamt, und darum muß auch den daraus hervorgehenden Pflichten unbedingt Rechnung getragen werden, gleichviel, ob im Reichstage Distanzlosigkeit herrscht oder nicht. Wer keine Zeit hat, seine Pflichten im Parlament zu vertreten, der muß eben ein Mandat niederlegen, denn die Mandatsübernahme setzt auch die Erfüllung der daraus erspringenden Aufgaben als selbstverständlich voraus. Es wird stets Entschuldigung finden, wenn ein Abgeordneter aus Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse einen gewissen Teil der Sitzungen nicht besucht, aber dieser Teil darf nicht die Mehrzahl in der Session stattgehabten Verhandlungen sein, der aber es müßte ganz besonders Verhältnisse zur Entschuldigung vorgebracht werden können. Ist die Hauptschuld an dem unendlich schwachen Besuch des Reichstages auch in dem Zusammenfallen des Reichs-Parlamentes und des preussischen Parlamentes zu suchen, so möge ein Teil der Abgeordneten doch daran denken, daß Moltke und Windthorst noch sehr alt, aber trotzdem recht pünktlich waren. Es ist eine alte Erfahrung im Reichstage, daß lange Debatten geradezu endlos werden, wenn schwacher Besuch herrscht; dann ist die Rednerzahl weniger groß, und die Redner gehen dann um so gründlicher, zu gründlicher, auf den Verhandlungsgegenstand ein, und dabei kommt man dann überhaupt nicht von der Stelle. Aber was bei schwachem Besuch das Schlimmste, das ist der Umstand, daß die Resolutionen am Verhandlungsgegenstand in Folge der unthätigen Behandlung nachläßt. Sehr deutlich zeigte sich das bei der Beratung des Arbeiterchutzgesetzes. Die Kommission für dasselbe hat den Entwurf in zahlreichen Sitzungen mit einer Geduld geprüft, welche alle Achtung und Anerkennung verdient. Man konnte um so sicherer darauf rechnen, daß die Plenarverhandlungen einen ruhigen, stetigen Fortschritt aufweisen würden. Statt dessen war es damit oft dem Einschlafen ziemlich nahe. Alles das wäre verhindert, wenn eine starke Besetzung des Reichstages eine frische Theilnahme zu Wege gebracht hätte. Dann würde die Beratung noch genauer gewesen und trotzdem schneller von Statten gegangen sein.

Aus dem ganzen Verlauf dieser Winter-session ergibt sich als Hauptfolgerung die Forderung, thunlichst die Anhäufung der Parlamentsdebatten durch gleichzeitige Tagung mehrerer Volksvertretungen in Berlin zu verhindern. Dabei kommen alle Theile schlecht fort. Die Regierung wird überanstrengt, die Abgeordneten werden müde und schließlich will doch auch einmal das Publikum, für welches die meisten dieser Reden gehalten werden, etwas Anderes sehen, sich mit etwas Anderem beschäftigen, als nur mit Parlamentsdebatten. Es ist eine alte Sache, daß schließlich langweilig wird, was gar zu häufig geboten wird und es liegt gerade im Interesse der Parlamente, zur Wahrung ihres Ansehens für einen flotten Sessionsverlauf zu sorgen, zu verhindern, daß aus Gesetzgebung eine Redebühne wird. Vorschreiben kann darin aber Niemand der Volksvertretung etwas, der Reichstag ist sein eigener Herr und seine Mitglieder müssen selbst darauf sehen, daß ihr Ansehen gestärkt und befestigt werde. Die Legislaturperiode des Reichstages, die früher drei Jahre betrug, ist auf fünf Jahre jetzt ausgedehnt worden, und werden somit erst wieder im Februar 1894 Neuwahlen stattfinden, vorausgesetzt, daß früher keine Auflösung erfolgen sollte; aber gerade dieser Umstand zwingt zu der Erkenntnis, daß mehr als bisher gethan werden muß, das Interesse für den Reichstag und seine Arbeit, die doch dem Wohle der Nation gewidmet sein soll, wach zu halten. Die fünfjährige Wahlperiode befestigt die häufige Wahlagitator und den sich daran knüpfenden, oft über die Wahlen eritterten Wahlkampf, aber diese Ruhe darf nicht zur Gleichgültigkeit und Eintönigkeit werden. Des Reiches Freunde werden sonst stets des Reiches Feinde gegenüber den Kürzern ziehen. Jeder Mensch schaffte sich selbst sein Loos, jedes Parlament sich selbst seinen Respekt bei den Bürgern des Landes. Und daß der deutsche Reichstag im ganzen deutschen Vaterlande allüberall in Achtung und Ansehen stehen möge, das können wir nur dringend wünschen. Kaiser und Reich, Bundesrath und Reichstag, das sind die Grundlagen für das Gedeihen des Vaterlandes, für Erhaltung unserer Stärke, für Wahrung des Friedens.

Bundschau.

Die Theilnahme an der Stichwahl zu Gemeindevorständen war geringer als bei der Ersatzwahl (16 530 gegen 19 997). Fürst Bismarck erhielt 10 544 Stimmen (+ rund 3000) der Sozialdemokrat 5486 Stimmen (+ rund 1500), er hat mit einer Majorität von rund 5000 Stimmen, etwa 1/3 aller abgegebenen, gesiegt. Ganz augenscheinlich hat ein Theil der Freisinnigen und Welfen sich der Abstimmung enthalten, dem Wunsche des freisinnigen Wahlagitators Abgeordneten Dr. Barth, „lieber für den Sozialdemokraten als für Bismarck einzutreten“ ist nur ein geringes Däuflein der Parteigenossen gefolgt. Letzteren mag die Zumuthung denn doch wohl etwas zu stark gewesen sein. Die Sozialdemokratischen Stimmen sind in dem genannten Wahlbezirk auch bei der Stichwahl wesentlich heruntergegangen.

Ein neuer Beitrag zur deutsch-freisinnigen Sittenlehre. Herr Barth gebührt bekanntlich das Verdienst, zuerst den Grundlag ausgesprochen zu haben, daß die Erregung von Unzufriedenheit nach deutsch-freisinnigen Anschauungen eine Wohlthat, eine Tugend sei. Diesem bedenklichen Grundsatze stellt nun Herr Richter einen gleich bedauerlichen zur Seite; der genannte Abgeordnete erklärte nämlich in der Mittwochsitzung des Abgeordnetenhauses: „Mißtrauen sei eine der notwendigsten Grundlagen des konstitutionellen Lebens“. Diese beiden Aussagen, die einander ergänzen, liefern ein bedenkliches Bild von der deutsch-freisinnigen Moral. Die Verstärkung der Unzufriedenheit und des Mißtrauens erscheint den Führern der genannten Partei also als ein verdienstliches Werk; sie halten die allgemeine Verbreitung der Unzufriedenheit und des Mißtrauens für einen wünschenswerthen Zustand. Wie trübe muß doch die Gemüthsstimmung der Männer sein, die es über sich gewinnen können, solche Anschauungen laut werden zu lassen; wie traurig ist es um eine Partei beschaffen, die von solchen Grundsätzen sich leiten läßt! Und diese Grundsätze sind es, zu dem sich die prinzipielle Opposition bekennt und bekennen muß; denn ihr ganzes Programm, jede ihrer Aktionen ist auf diesen Anschauungen begründet. Was aber die Herren Barth und Richter nicht ausgesprochen haben und was doch zum besten Verständniß ihrer Ausführungen beachtet werden muß, ist der Umstand, daß die Herren von der Opposition für sich selbst nicht allein von ihren Anhängern volles Vertrauen fordern, sondern auch daß sie den Glauben verbreiten, sie seien allein im Stande, Zustände zu

schaffen, in denen das Volk die volle Zufriedenheit finden würde. So lehrt freisinnige Moral!

* In Paris hat die Deputirtenkammer ihre neue Session begonnen, in welcher über den berichtigten Zolltarif verhandelt werden soll. Der Protest gegen die übertrieben hohen Zollsätze ist ein so allgemeiner geworden, daß an die unveränderte Annahme des Tarifes kaum zu denken ist. Interessant ist die Meldung, daß Frankreich seinen Getreidezoll auf die Hälfte herabsetzen will, um einen engeren Handelsverkehr mit Rußland einzuleiten.

* Neue Schwierigkeiten erwachsen den Briten in Süd-Afrika, wo aus den Boern-Republiken eine große Anzahl von Familien auswandern und in dem angeblich unter englischen Schutz stehenden Maschonalande eine neue Republik gründen will. Die Londoner Regierung hat entschieden Protest gegen diesen Zug eingelegt, wird aber damit wohl rein gar nichts ausrichten, da sie im Innern Afrika's keine annähernd genügende Macht hat, welche den Tausende von kriegerischen Boern Widerstand leisten könnte.

Deutscher Reichstag.

113. Sitzung vom 2. Mai.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, v. Walbahn.
Die zweite Beratung der Novelle zum Brauntwein-

steuergezet wird fortgesetzt.
Zu Artikel 2 beantragt die Steuerkommission Zuzüge, nach welchen die steuerliche Kontrolle des Brauntweins gebührenfrei erfolgen, die Materialsteuer in denjenigen Brennereien, welche im Jahre nicht mehr als 50 Liter reinen Alkohols herstellen, nur 1/10 in denjenigen Brennereien, welche im Jahre über 50 Liter, aber nicht über einen Hektoliter reinen Alkohols erzeugen, nur 1/10 betragen und wonach in Brennereien, welche auf Antrag von der Brauntweinmaterialsteuer freizulassen sind und nicht mehr als 50 Liter erzeugen, nur ein Zuschlag von 8 Pfennigen, die jährlich mehr als 50 Liter, aber nicht über einen Hektoliter erzeugen, nur einen Zuschlag von 16 Pfennigen pro Liter erhoben werden soll.

Abg. Lender (Lr.) beantragte die Aufnahme folgender Bestimmung in den Entwurf: In Brennereien, welche bloß eine einfache Brennereibereitstellung mit unmittelbarer Feuerung besitzen, und nicht mehr als 1 Hektoliter reinen Alkohols in einem Jahre erzeugen, beträgt für Brauntwein in einer Jahresmenge bis 20 Litern reinen Alkohols, welcher aus selbstgewonnenen nichtmehligen Stoffen hergestellt wird, die Verbrauchsabgabe nur 25 Pfennige für den Liter reinen Alkohols.

Abg. Wiffert (Lr.) beantwortet diesen Antrag, aus welchen er nur das Wort „nichtmehligen“ streichen will. Staatssekretär von Walbahn-Gülich erklärt, daß der Antrag Lender keine Aussicht habe, im Bundesrathe eine Mehrheit zu finden, und daß, wenn derselbe hier angenommen würde, an diesem Antrage das ganze Gesetz scheitern würde. Der Inhalt des Antrages würde eine Ungerechtigkeit gegenüber den norddeutschen Brennereien sein, weshalb in erster Linie von der preussischen Regierung dagegen Widerspruch erhoben wurde.

Abg. Dr. Buhl (natlib.) bittet die süddeutschen Abgeordneten, welche den Antrag Lender gestellt, unter diesen Umständen nicht an demselben festzuhalten, sondern sich mit den von der Kommission gestellten Beschlüssen zu begnügen.

Abg. Simonis (Lr.) hat eine bessere Meinung vom Bundesrathe, als der Staatssekretär, und erwartet, daß die verbündeten Regierungen nach besserer Information dem Antrage Lender, der nur eine Forderung der Gerechtigkeit bilde, entsprechen werde.

Abg. Holz (freisinnl.) vermahnt sich dem Vorredner gegenüber dagegen, daß er in der ersten Beratung dieser Vorlage gesagt habe, die Interessen der kleinen und großen Brennereien gingen auseinander und die großen brauchten auf die kleinen keine Rücksicht zu nehmen. Er halte es im Gegentheil für bedenklich, bei jeder Gelegenheit einen Gegensatz zwischen größeren und kleineren Interessenten hervorzuheben. Beide müßten sich vielmehr die Hand reichen.

Abg. Singer (Soz.) wird für die Anträge Lender und Wiffert stimmen, da er überhaupt Freigabe des Brauntweins wünscht.

Abg. Wiffert (Lr.) betont, durch Annahme seines Antrages würden die Bedenken des Staatssekretärs beseitigt, denn derselbe gewähre den norddeutschen Brennereien das, was der Lender'sche Antrag nur den süddeutschen gewähren wolle. Die deutsche Brauindustrie müsse sich überhaupt zusammenschließen, um das Fabrikationsmonopol des Großgrundbesitzes des Rheins zu zerstören.

Abg. Dr. Simonis (Lr.) verlangt, daß mit dem jetzigen Brauntweinmaterialsteuer ein Ende gemacht werde, vor der Einführung desselben habe man in Elbst-Vorbringen das Delirium tremens nicht gekannt.

Für den Antrag Lender treten ferner ein die Abg. Holz und Scherz (Centr.), während die Abg. Linder und Holz (freisinnl.) demselben widersprechen.

Der Antrag Lender wird hierauf angenommen, der Antrag Wiffert abgelehnt. Am Uebigen findet Artikel 2 nach den Kommissionsvorschlägen Annahme. Für Artikel 3 des Entwurfs schlägt die Kommission die nachstehende Fassung vor: Der Zoll für aus dem Zolllande eingehenden Brauntwein beträgt vom 1. Juli 1891 ab 1. für Liqueure 180 Mark für 100 Kilo, 2. für alle übrigen Brauntweine a) in Fässern 125 Mark, b) in Flaschen, Krügen oder anderen Umschlüssen 180 Mark für 100 Kilo. (Nach der Regierungsvorlage sollte allgemein für Brauntwein ein Zoll von 150 Mark gelten.)

Auf die Anfrage des Abg. Brömel (freisinnl.) erklärt Staatssekretär von Walbahn, daß Arac, Cognac und Rum nach Ansicht der verbündeten Regierungen nicht unter den Begriff „Alkohole“ fallen. Artikel 3 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf begründet der Abg. Barth (freisinnl.) seine Resolution auf völlige Beseitigung der Maßschottisch- und

und Brauntweinmaterialsteuer. Dieses Steuerhystem habe die Gewährung einer Ausfuhrprämie zu Folge, die täuschende Ähnlichkeit mit der Zuckerausfuhrprämie habe.

Abg. Dr. Buhl (natlib.) widerpricht dem Antrage aus finanziellen Rücksichten. Die Vorh'sche Resolution wird hierauf abgelehnt.

Es folgt die dritte Beratung des deutschen Handelsvertrages mit dem Sultan von Marokko.

Abg. Richter (freisinnl.) spricht dem Sultan von Fez und Marokko seine Anerkennung aus für die verständigen politischen Ansichten, die er bei Abschluß dieses Vertrages bekundet habe. Die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf 10 Prozent des Wertes hätte auch deutscherseits bewilligt werden sollen, dann würden die Getreidezölle niedriger sein, als jetzt. Richter erklärt, er werde bei der Beratung des dem Reichstage zugegangenen Nachtragsatzes die Anfrage an die Regierung richten, welche politischen Maßnahmen sie eintreten lassen wolle, um der beunruhigenden Vertheuerung des Getreides zu begegnen. Der Vertrag wird hierauf endgültig angenommen, ebenso die internationale Vereinbarung über den Eisenbahnverkehr. Der Gesetzentwurf betreffend die Einführung eines Reichsschuldbuches wird in erster und zweiter Lesung ebenfalls angenommen.

Hierauf verlegt das Haus sich bis Montag 12 Uhr. (Erste Beratung des Nachtragsatzes, dritte Beratung des Arbeiterchutzgesetzes.)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom 2. Mai.

Das Haus willigte beifällig das Extraordinarium des Justiz-Gesetzes und die Gesetze des Abgeordneten- und Herrenhauses.

Es folgt der Etat der Anstaltungskommission.

Abg. Dr. v. Jadzewski (Pole) behauptet, es handle sich bei der Ausführung des Gesetzes nicht nur um eine Germanisirung, sondern auch um Evangelisirung. (Widerstand rechts.) Richter bittet dann um Auskunft, ob der Ministerpräsident heute noch den Standpunkt des Ministerpräsidenten von 1886 theile.

Ministerpräsident v. Caprivi: Zunächst muß ich betonen, daß die Regierung die Absicht hat, die Provinz Polen zu evangelisieren. Der Vorredner hat dann gefragt, ob die Regierung geneigt sei, das Gesetz zu ändern, wenn diese Frage verneint. (Beifall rechts.) Die Regierung ist nicht der Meinung, daß das Gesetz weder wirtschaftlich noch politisch gerechtfertigt habe, aber selbst wenn sie diese Ansicht hätte, würde sie die Aufhebung des Gesetzes nicht wollen. Das ein so umfangreiches Gesetz in 5 Jahren keine Erfolge haben kann, ist an sich nichts Uebernatürliches. Wir wollen mit den Polen gemeinsam leben und unter den Bedingungen, die das Volk des preussischen Staates fördern. (Beifall.) Wir sind gewillt, das Anstaltungsrecht für Deutsche und Polen gleichmäßig anzuwenden. Wenn polenischerseits der Wunsch laut geworden, sich der Regierung mehr zu nähern, so müßten wir, als dieser Wunsch bei der Militär- und Marinefrage zum praktischen Ausdruck kam, uns fragen, was mag der Grund sein? Kommen jetzt nun politische Mitbürger und wünschen uns: kommt her — so sind wir zu vorsichtig, sicheren Boden zu verlassen und auf neues unbekanntes Terrain an der Hand der neuen Freunde zu treten. Geben Sie weiter auf dem Wege der Verständigung, so machen Sie es uns möglich, Ihnen zu folgen. Das Gesetz aufheben, können wir aber noch nicht!

Abg. Richter (freisinnl.) hält nach wie vor das Gesetz für einen politischen Fehler, auch Konfessionen gaben dies bereits zu.

Abg. Graf Limburg (kons.) erklärt, daß seine Partei auf dem Standpunkt von 1886 stehe.

Abg. von Garlinski (Pole) erwidert, die Polen hätten die Gesetze begehrt und würden sie halten, die Rede des Herrn von Caprivi habe Entgegenkommen gezeigt. Von einer vollen Verständigung könne nicht die Rede sein, so lange dieses Gesetz bestehe.

Abg. von Tiedemann (freisinnl.) rath der Regierung, sich durch das freundliche Gesicht der Polen nicht beeinflussen zu lassen, er halte an dem Standpunkt von 1886 fest.

Abg. Dr. von Jadzewski (Pole) bemerkt, daß die Polen bereits durch ihre Thaten ihre Loyalität bewiesen hätten. Mehr könne man nicht von ihnen verlangen — es sei unmöglich, daß die Polen die Hoffnung auf die Herstellung Polens aufgaben.

Der Etat wird bewilligt.

Der Entwurf betr. die Abänderung von Amtsbezirken, wird in erster und zweiter Lesung angenommen und die Novelle zum Pensionsgesetz für mittelbare Landesbeamte auf die Kommunalbeamten ausgedehnt, angenommen.

Es folgt die zweite Lesung der Städteordnung für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Die Vorlage wird mit dem vom Abg. Grimm beantragten Zusatz, die Novelle zum Pensionsgesetz für mittelbare Landesbeamte auf die Kommunalbeamten ausgedehnt, angenommen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr (Kultusetat).

Deutsches Reich.

* Berlin, 3. Mai. Der Kaiser unternahm am Sonntag Morgen zunächst eine Vorfahrt nach dem Wildpark und beabsichtigte später auf dem Vorstädter Felde die Bataillone des 1. Garderegiments zu besichtigen. Aus Anlaß der Eröffnung der internationalen Kunstausstellung fand Nachmittags bei den Majestäten im Neuen Palais eine größere Festtafel statt. Heute Abend reist der Kaiser von Potsdam nach Düsseldorf, wo die Ankunft am Montag Vormittag erfolgt. Von dort begibt sich der Monarch nach Köln.

Dem Grafen Moltke ist bekanntlich zu seinem neunzigsten Geburtstag sein in Potsdam gelegenes Geburtshaus zum Geschenk gemacht worden. Das Haus ist aus Veranlassung des Verstorbenen in einem Wohnhause für Mitglieder seiner Familie hergerichtet und wird, wie man aus Potsdam schreibt, am 1. Oktober d. J. von drei Grafen v. Moltke bezogen werden.

Am Reichstage wird jetzt ziemlich sicher geboffelt, auf Grund allseitigen Einvernehmens ohne erhebliche De-

Berlin, 2. Mai, 2. Uhr 8. *Stück für 100* 238 75
 Mai 242.50, Mai-Juni 237.75 Juni-Juli 238.75
 Sept.-Okt. 211.50 Markt. Oct. 12200 Cembr. 1908
 Mai 202.00, Mai-Juni 200.00, Juni-Juli 198.00
 Sept.-Okt. 181.25 Markt. Oct. 12000 Gr. 1908
 173.00, Juni-Juli 171.00, Sept.-Okt. 150.00, Okt. 60.00
 0000 Gr. Nikol. vor. mit 100 61.30, ohne 100 60.00
 Mai 61.20, Mai-Juni 61.20 Sept.-Okt. 62.60, Okt. 60.00
 1500 Gr. Spiritus 70er vor. 51.70, 70er Sept. 51.00
 Juni-Juli 51.87, Juli-Aug. 52.00, Okt. 51.00
 1000 Gr. 50er vor. 00.00, Mai 80.00, Gr. Petrolet
 vor. 22.80 Markt Roggenmehl 9/1 Mai 27.40, Ma-Ju
 27.20 Markt.

Glasgow, 2. Mai. Warrants 47s 6½, d.

